a. a.

Intelligenz-Blatt für das Großherzogthum Posen.

Intelligenz-Comtoir im Posthause.

Nro. 197. Montag, den 18. August 1834.

Angekommene Fremden vom 14. August.

Der ehem. Post-Direktor Hr. Zislecki aus Sulencin, l. in No. 214 Wilhelmsstraße; Hr. Hauslehrer Bornemann aus Budziszewo, l. in No. 425 Gerberstraße; Hr. Kaufm. Maaß aus Berlin, l. in No. 99 Halbdorf; Hr. Buchhalter Söllner aus Neustadt a. d. W., Hr. Gastwirth Holzhenger aus Schwerin a. d. W., l. in No. 20. St. Adalbert; Fr. Bürgermeister Berkniewicz aus Borek, l. in No. 394 Gerberstraße; Hr. Kunsthändler Lange aus Breslau, Hr. Erbherr v. Skoraszewski aus Schokken, l. in No. 243 Breslauerstraße; Hr. Kaufm. Rusak aus Gnesen, l. in No. 23 Wallischei; die Hrn. Kondukteure Borchard und Gall aus Wongrowitz, Hr. Gutsb. v. Zielinski u. Hr. Port'epeefähnrich Anielewski aus Glogau, l. in No. 165 Wilhelmsstraße; Hr. Pächter Rejewski aus Gogolewo, Hr. Plenipotent Hartung aus Xions, l. in No. 33 Wallischei.

Vom 15. August.

Hr. Erbherr Guslawski aus Choeicza, l. in No. 394 Gerberstraße; Hr. Kaufm. Brandt aus Glogau, l. in No. 243 Breslauerstraße; Hr. Gutsb. v. Zychlinski aus Owierzk, l. in No. 384 Gerberstraße; Hr. Maler Pazelt aus Friedeberg a. Q., Hr. Brauermeister Boxberg aus Cottbus, l. in No. 136 Wilhelmsstraße; Hr. Pächter Scholz aus Krotoschin, l. in No. 234 Wilhelmsstraße; Hr. Pächter Oberfeld aus Welna, l. in No. 165 Wilhelmsstraße.

1) Bekanntmachung. Mit Bezug auf das, unterm 24. Februar c. erlassene Subhastations-Patent über das, im Wreschener Kreise belegene adliche Gut Białęzyce wird hierdurch nachträglich bekannt gemacht, daß der Kaufmann Peter Sobolewski als Miteigenthümer desselben im Hypothekenbuche aufgeführt steht, und daß derselbe so wie eventualiter seine Erben, da über sein Leben und seinen Aufenthalt nichts bekannt ist, hierdurch öffentlich aufgefordert wird, seine Gerechtsame in den am 26. September c., und 2. Januar 1835. anberaumten Licitations-Terminen wahrzunehmen.

Gnesen, den 28. Juli 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

Obwieszczenie. Ze względu na patent subhastacyiny z dnia 24. Lutego r. b. sprzedania wsi szlacheckiéy Białężyc w Wrzesińskim powiecie położonéy, dotyczący się, podaie się ieszcze następnie do publicznéy wiadomości, że kupiec Piotr Sobolewskj iako współwłaściciel dobra tego w księdze hypoteczny iest umieszczony, i że tenże eventualnie sukcessorowie iego (ile że o pobycie i życiu iego nic nie wiadomo) publicznie sie zapozywa, aby praw swych w terminach licytacyinych na dzień 26. Września r. b. i 2. Stycznia 1835. wyznaczonych, dopilnował.

Gniezno, dnia 28. Lipca 1834.

Król. Pruski Sąd Ziemiański.

---

2) Bekanntmachung. Die Wittwe Marianne Słonińska zu Pleschen, ist durch das Erkenntniß des unterzeichneten Landgerichts vom 22. Mai 1834. für eine Verschwenderin erklärt worden, welches hiermit zur Kenntniß des Publicums gebracht wird, mit dem Bemerken, daß ihr ferner kein Kredit zu ertheilen.

Krotoschin, den 28. Juli 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

Obwieszczenie. Maryanna Słonińska wdowa w Pleszewie, została wyrokiem podpisanego Sądu Ziemiańskiego z dnia 22. Maia 1834. za marnotrawną uznaną, co się ninieyszém do publicznéy wiadomości podaie, przy nadmienieniu, iż odtąd iuż kredytu iéy dać nie można.

Krotoszyn, dnia 28. Lipca 1834.

Król. Pruski Sąd Ziemiański.

---

3) Bekanntmachung. Im Auftrage des Königl. Landgerichts zu Fraustadt, haben wir zum öffentlichen Verkaufe der, im Wege der Execution in Beschlag genommenen vier Pferde, ein Fohlen und vier Pferdegeschirre in unserm Geschäfts-Lokale einen Termin auf den

Obwieszczenie. W skutek zlecenia Król. Sądu Ziemiańskiego w Wschowie wyznaczyliśmy do sprzedaży przez publiczną licytacyą, w drodze exekucyi zaaresztowanych czterech koni, iednego zrebaka, i 2 pary szorów, w lokalu Sądu naszego

3. September d. J. Vormittags anberaumt, zu dem wir Kauflustige hiermit einladen.

Gostyn, den 5. August 1834.

Königl. Preuß. Friedensgericht.

termin na dzień 3. Września r.b. zrana na który ochotę maiących kupienia ninieyszém wzywamy.

Gostyń, dnia 5. Sierpnia 1834.

Król. Pruski Sąd Pokoju.

---

4) Unerreichtes und ächt bewährtes Kräuter=Haaröl zur Verschönerung, Erhaltung und Wachsthum ꝛc. der Haare, durch Erfahrungen und nach dem besten, bis jetzt noch unbekannten Quellen gefertigt von C. G. Meyer in Freiberg, im Königreich Sachsen. Dieses, aus seltenen Kräutern, und besonderen Mitteln zusammengesetzte Oel, das ganz frei von allen Pomaden, Tinkturen und dergl. ist, dient nicht nur allein zur Verschönerung, Erhaltung und Wachsthum der Haare und widersteht dem Erbleichen, Grauwerden und Ausfallen derselben, sondern wirkt sogar wohlthätig auf das Haupt selbst, indem es sich durch vereinigte arzneiliche Kräfte zugleich als ein vorzügliches Mittel wider Kopfschmerzen und Schwindel darstellt. Kahle Stellen ꝛc. werden durch den täglichen Gebrauch dieses Oeles, wie derselbe in der um jedes Fläschchen umwickelten Gebrauchs=Anweisung näher angegeben ist, in kurzer Zeit mit Haaren bedeckt und es ist bis jetzt überhaupt noch kein derartiges Mittel, wie das vorliegende, erfunden worden.

Die Aechtheit dieser Angaben mögen die beigefügten Atteste beglaubigen, als auch das Oel selbst den höchsten Beweis liefern. Jedes Fläschchen ist mit einem Petschaft C. G. M. versiegelt, auch jede Gebrauchs=Anweisung, und Umschlag mit meinem Stempel versehen. Man bedient sich dieses Oeles täglich, gießt jedesmal ungefähr 20 Tropfen auf die Hand, und reibt es gehörig ein, alsdann aber wird nach drei Tagen die eingeriebene Stelle mit Seifenwasser sorgfältig gereinigt, damit das Eindringen des Oeles aufs neue bewirkt werden kann. (C. Meyer.)

Atteste. Herr Carl Meyer, Kaufmann in Freiberg, verfertigt ein die Erhaltung und das Wachsthum der Haare beförderndes feines Oel. Bei der mir aufgetragenen chemischen Untersuchung dieses Oeles habe ich gefunden: daß dasselbe aus sehr reinen vegetabilischen Substanzen zusammengesetzt ist, und durchaus keine auf die Haare oder die Haut nachtheilig einwirkenden Stoffe enthält. Wenn nun bisherige Erfahrungen lehren, daß dergl. Compositionen, welche aus höchst gereinigten fetten Oelen, und aus den feinsten ätherischen Pflanzentheilen bestehen, dem Haarwuchse sehr zuträglich sind, so kann ich, zumal ich in dem von Hrn. Meyer bereiteten Haaröle noch einen neuen, bis jetzt in anderen ähnlichen Oelen nicht ent-

haltenen, kräftigen ätherischen Bestandtheil gefunden habe, auch dieses Haaröl als von ausgezeichneter Güte bestens empfehlen. Freiberg, den 9. April 1834.

Wilhelm August Lampadius,
K. S. Bergkommissionsrath u. Professor der Chemie.

Nachdem ich längere Zeit hindurch ein starkes Haarausfallen hatte, und zwar so, daß ich leider schon Blößen bekam und für die Zukunft meine Haare ganz zu verlieren befürchten mußte, alle dagegen dienliche Mittel aber, und namentlich solche, welche zur Beförderung des Wachsthums der Haare u. s. w. bereits im Publikum circuliren, diesem Uebel nicht entgegenstanden, so versuchte ich endlich das vom Herrn Kaufmann Meyer in Freiberg verfertigte Kräuteröl, und ich kann demnach nicht umhin, dieses Oel, da es sichtbarlich nach dem vorgeschriebenen Gebrauche desselben wirkte, hierdurch Jedermann eifrigst zu empfehlen und Herrn Kaufmann Meyer meinen Dank dadurch mit an den Tag zu legen.

Oederan, im Monat März 1834.

Der Rathsförster Skerl, allda.

Daß das vom Herrn Kaufmann Meyer hieselbst gefertigte Kräuteröl von einem meiner Söhne wegen starkem Ausfallen der Haare gebraucht worden, und nicht nur in dieser Hinsicht sich vollkommen bewährt, sondern auch das Haar selbst verschönert hat, kann ich hiermit bescheinigen und gedachtes Oel deshalb aus Erfahrung empfehlen. Freiberg, im Monat März 1834.

J. G. Franke, Schichtmeister.

Daß das vom Herrn Kaufmann Carl Meyer allhier, zur Erhaltung der Haare und den Wachsthum derselben befördernde, als sehr zuträglich empfohlene Haar- oder Kräuteröl, aus feinen, rein vegetabilischen Ingredienzien besteht, und durchaus etwas nicht enthält, was sowohl auf die Haare oder Haut als nachtheilig einwirkend, sondern vielmehr wegen seiner ganz besondern, ächten, reinen Composition, auch damit verbundenen, schon an sich sehr angenehmen feinen und dabei kräftigen Geruchs, den Haarwuchs als befördernd und zuträglich empfohlen werden kann; habe ich zu bescheinigen nicht anstehen können.

Freiberg, am 10. April 1834.

Dr. C. G. Hille, Stadt-Physikus.

Von diesem Kräuteröl besitzt die alleinige Niederlage für Posen Herr Apotheker A. Weber, Breslauerstraße, bei welchem es ächt gegen 1 Rthlr. 10 Sgr. zu bekommen ist.

Carl Meyer.